



Fraktion im Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem

Stephen Sikder
(Sprecher)
Hermann Diehl
Frank Eßmann
Tim Henningsen
Dr. Georg Kronawitter

Dr. Magdalena Miehle
Christopher Parry
Johannes Renz
Sebastian Schall
Michael Weinzierl
Stefan Ziegler

xx.xx.2021

Antrag an den BA 15 zu TOP 7.4.4 /7.4.5

Bauleitplanverfahren oder §34 für große (Wald)Truderinger Grundstücke – wo bleibt die Gleichbehandlung

Der BA bitte das PLAN bei Grundstücken größer als ca. 2500 qm, die einer Bebauung
zugeführt werden sollen – unabhängig davon ob zusammengefasste Flurstücke oder
Einzelflurstücke – einer (vorhabenbezogenen) Bauleitplanung zuzuführen.

Begründung

Auslöser sind zwei Bauvorhaben in der Waldschulstraße 53 und Waldtruderingerstraße 48 -
52, die dem BA zur Stellungnahme vorliegen. Beide Grundstücke umfassen je ca. 3000 qm,
und sind einmal mit 6 Baukörpern mit 23 WE und dann 7 Baukörpern mit **46!** WE geplant.

Dieser Paradigmenwechsel zu immer größeren Arealen, auch durch
Grundstückszusammenlegungen "überdehnen" den Baulückenparagraf 34 BauGB und
führen ihn ad absurdum.

Auf der anderen Seite nimmt sich vergleichsweise ein BV an der Jagdhornstraße/Otto-
Lederer-Weg 1-3 mit einem äquivalent großen Grundstück von 3000 qm sehr bescheiden
aus. Hier sind jedoch „nur“ 4 Gebäude mit „läppischen“ 20 WE vorgesehen. (s. Lagebild
unten)

Einer Bebauung nach §34 stellt sich das PLAN entgegen, es verlangt eine Bauleitplanung,
da im vorliegenden Fall die Dimension des §34 gesprengt würde und das Grundstück dieser
Größenordnung dem Außenbereich zuzuordnen sei. Eine entsprechende gerichtliche
Klärung steht noch aus.

Der BA bittet das PLAN dringend um ein einheitliches Vorgehen.

